

schuldigt wird, von dessen völliger Beherrschung er doch ungezählte Proben gegeben hat. Eine solche Annahme bedarf meines Erachtens keiner Widerlegung; wer heute die richtige Ansicht von der Plünderung Gregors durch den Biographen, die er noch selbst vor Jahresfrist verteidigte, mit den Worten abtut: 'c'est aller à l'encontre de toute vraisemblance', verdient keinen Glauben mehr. Ich für meine Person hatte Gregor gegen den früher gemachten Vorwurf des Plagiats an der Vita Germani Autisiod. in den Nachträgen zum 1. Merowingerbande S. 883 in Schutz nehmen können unter Berichtigung der in meiner Vorrede S. 460 wiederholten älteren Ansicht; den von mir selbst berichtigten Irrtum hat Kurth S. 45, N. 1, jetzt nochmals berichtigt, als wenn er ihn zuerst bemerkt hätte, und nicht genug damit, auch noch Levison die Nichtberichtigung zum Vorwurf gemacht¹. In blindem Eifer greift er in demselben Atemzuge selbst zur Annahme eines Plagiats, um sein sinkendes Schiffelein zu retten; mir aber werden die allerschwärzesten Motive² untergeschoben.

Der angeblich zeitgenössische Biograph der h. Genovefa von etwa 518 hat die fast 70 Jahre später verfasste Mirakelschrift Gregors benutzt, und eines weiteren Arguments zur Ueberführung des Betrügers würde es gar nicht mehr bedürfen. Nachdem ich dieses Verhältnis des Biographen zu Gregor in der Vorrede zu meiner Ausgabe festgestellt hatte, das mir bei Abfassung meines Aufsatzes noch unbekannt gewesen war, konnte ich auf die früher von mir vorgebrachten, von der Gegenseite aber bestrittenen Entlehnungen oder gar nur 'Anklänge' an spätere Quellenschriften verzichten, und Kurth tut ihnen viel zu viel Ehre an, wenn er nochmals in breitester Form ihre Widerlegung in Angriff nimmt, die doch schon von Duchesne so trefflich besorgt war. Er befürchtet, dass sie später doch wieder zum Vorschein kommen würden, was kein grosses Vertrauen auf seine eigene Sache verrät. Zu

1) Der im Gegenteil anerkennt (N. A. XXIX, 162, N. 2), dass ich das Quellenverhältnis 'bereits' richtig bestimmt hatte. 2) Ich soll nach Kurths 'schlauer' Beobachtung (S. 48) schon seit 1888 den Entschluss gefasst haben, die Autorität der h. Genovefa zu zerstören, weil ich im Register zum 2. Merowingerband S. 539 den Altar der Genovefa in Andenne und ihre Personalien in zwei getrennten Artikeln behandle, also angeblich zwei Personen statuieren: C'est stupéfiant d'arbitraire. Kurth scheint mit dem Programm der Monumenta Germaniae doch nicht recht vertraut zu sein, denn sonst würde er die Einrichtung unserer Register kennen, und der Verfasser des Clovis sollte auch den Herausgeber der Historia Francorum nicht konstant 'Arendt' schreiben; das macht keinen guten Eindruck.